



In unseren Bestellhinweisen haben wir für Sie zusammengefasst, was Sie bei der Bestellung von Mustern, Farben und Sonderanfertigungen bei **b-plastic** beachten müssen. Darüber hinaus finden Sie wichtige Informationen zu Zuschlägen und zum Versand Ihrer Bestellung.

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen ([AGB](#)) gemäß den "Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der kunststoffverarbeitenden Industrie" (AGB der KVI).

1. Muster

Gerne stellen wir Ihnen eine angemessene Anzahl von Mustern pro Artikel und Design kostenlos zur Verfügung (in der Regel 1 - 4 Stück). Hochwertige Artikel und größere Mustermengen sind kostenpflichtig.

2. Standardfarben und Sonderfarben

Bitte beachten Sie die Angaben zu den Standardfarben bei den einzelnen Produktgruppen/Artikeln. Sonderfarben (RAL-System) sind grundsätzlich möglich, aber teilweise mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden.

Hier fallen z.B. hohe Einkaufskosten für kleine Mengen von Nicht-Standardfarben, Kosten für die Farbabstimmung, spezielle Produktionskosten und Entsorgungskosten für Farbreste besonders ins Gewicht.

Wir bitten Sie daher, Mindestmengen, Preise und ggf. Zuschläge/Einrichtungskosten immer vorab zu erfragen.

Als Richtwert gilt: Für Sonderfarben in der untersten Preiskategorie oder für beige stellte Farben berechnen wir einen Farbzuschlag bzw. Bearbeitungszuschlag von 10% auf den Listenpreis. Separate Rüstkosten werden je nach Mindestmenge und Aufwand berechnet.

Sonderfarben, die nicht RAL-konform sind, müssen vom Kunden nach Rücksprache kostenlos beige stellt werden (Masterbatch wird bevorzugt). Eine farbliche Anpassung an Produkte aus anderen Materialien oder mit anderer Oberflächenstruktur ist technisch nicht möglich.

3. Sonderanfertigungen

Einmal begonnene oder abgeschlossene Aufträge für Sonderanfertigungen jeglicher Art können nicht mehr kostenfrei storniert werden.

Storniert der Besteller dennoch den Auftrag, so stellen wir die produzierten Mengen zuzüglich einer Kostenpauschale in Rechnung.

4. Sonderanforderungen

Prüfbescheinigungen aller Art (auch nach DIN), besondere Verpackung, Etikettierung und Verpackungsbeilagen, sowie andere individuelle Bestellanforderungen des Kunden sind nicht Bestandteil des Lieferumfangs und werden, soweit durchführbar, gesondert in Rechnung gestellt.

Wir weisen darauf hin, dass derartige Anforderungen je nach Konstellation Kosten verursachen, die den Warenwert übersteigen können.

5. Funktion der Artikel

Anforderungen an Artikel aus abweichenden Funktionswünschen sind vom Abnehmer individuell anhand von Mustern zu prüfen. Für nicht bestimmungsgemäß verwendete Artikel übernehmen wir keine Gewährleistung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der kontinuierlichen Artikelpflege Verbesserungen und Änderungen an Nebenmerkmalen vorgenommen werden, die wir aus Kostengründen nicht über einen Benachrichtigungsdienst bekannt geben können.

Die Funktionstauglichkeit setzt eine fachgerechte Montagevorbereitung voraus, d.h. z.B. bei Rohrstopfen ist eine einwandfreie Entgratung der Rohre unerlässlich.

6. Handelswaren

Auf Preisänderungen und Benachrichtigungszeiten haben wir keinen Einfluss. Der Besteller kann durch mittel - bzw. langfristige Dispositionen die Liefertermine wesentlich beeinflussen.

7. Zuschläge - Mindestwarenwert

7.1. Mindermengenzuschläge

Für Mengen unterhalb unserer niedrigsten Staffelmenge müssen wir, vorbehaltlich einer entsprechenden Lagermenge und unter Berücksichtigung etwaiger Mindestproduktionsmengen, einen Mindermengenzuschlag (MMZ) bzw. Rüstkosten berechnen. Der Mindermengenzuschlag/die Rüstkosten sind in der Artikelpreisübersicht in der Spalte „**MMZ**“ ausgewiesen und werden automatisch auf die jeweiligen Bestellpositionen aufgeschlagen.

7.2. Mindestwarenwertzuschläge

Für Bestellungen/Lieferungen unter einem Netto-Warenwert von 60, -- EUR müssen wir einen Bearbeitungszuschlag von 10, -- EUR berechnen. Wir bitten dies bei gewünschter Teillieferung zu berücksichtigen. Der Mindestwarenwertzuschlag wird erst auf der Rechnung ausgewiesen.

7.3. Produktionsbedingte Zuschläge (z.B. für Energie, bestimmte Rohstoffe)

Die produktionsbedingten Kostenanteile einzelner Artikel oder Artikelgruppen können erheblichen Preisschwankungen unterliegen. Aufgrund ihrer hohen Volatilität können diese Anteile nicht in die Kalkulation der Verkaufspreise einfließen. Sie müssen daher in unseren Auftragsbestätigungen, die Sie nach interner Prüfung Ihrer Bestellung erhalten, als separate Zuschlagspositionen ausgewiesen



werden. So wird z.B. für Artikel aus Edelstahl ein sogenannter Legierungszuschlag (LZ) erhoben. Der Legierungszuschlag ist der Teil des Verkaufspreises, der bei nichtrostenden Stählen von den Stahlherstellern und -händlern zusätzlich zum Grundpreis erhoben wird.

8. Verpackung und Versandinformationen

8.1 Verpackung

Die Verpackung und Transportverpackung für unsere Produkte ergeben sich erst bei der Zusammenstellung der Warensendung. Sie wird zum Selbstkostenpreis berechnet und erst mit der Rechnungsstellung ausgewiesen.

Paletten oder sonstige Transporthilfsmittel werden ebenfalls gesondert zum Selbstkostenpreis berechnet.

8.2 Versand

Wir greifen auf einen sorgfältig ausgewählten Pool von Spediteuren zurück. Jeder Spediteur wird für die Relationen ausgewählt, auf denen er unseren Kunden das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis bietet.

Für Sendungen nach Großbritannien (UK) gilt ab dem 01. Januar 2021 ein Mindestwarenwert von 200,-- EUR.

Die Frachtkosten werden ausschließlich auf Basis des Bruttogewichts berechnet und auf der Rechnung ausgewiesen. Die Transportversicherung ist in den Frachtkosten enthalten

9. Rechnungsversand

Die Originalrechnung wird ausschließlich per E-Mail (PDF) an die Login-E-Mail-Adresse versandt. Sollten Sie Ihre Rechnung an eine andere E-Mail-Adresse wünschen, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen.